Wein – aktuell

Ausgabe 09/25
im September 2025

THEMEN

Regionales 2
RP: Neue Verordnung zu Drieschen
Nahe: Qualitätsweinprüfung zukünftig in Alzey
DLR Mosel: Alkoholausbeute und Anreicherung
Mosel: Urteil zu: „(Zeller) Schwarze Katz“
Mosel: Teresa Oster neue Mosel-Weinkönigin

Deutschland 4
„Wein-Gipfel“ im Bundesministerium
Nationaler VITAEVINO-Day 2025 betont Verantwortung und Kultur des Weins
Hinweis zu L-(+)-Weinsäure
„Gin“ nur mit Alkohol
Volldigitales Ursprungszeugnis
Green Claims: Regierungsentwurf steht
Kabinett stimmt Steuerentlastungen zu
Reduzierung des Strompreises
Zentrale Stelle: Mindeststandard 2025
Erträge aus PV-Anlagen von Beitragspflicht ausgenommen.

Brüssel 9
Freihandelsabkommen EU – Mercosur

EU-Länder 9
Frankreich: Eher kleinere Ernte
Frankreich: Wein verliert
Frankreich: Champagne passt Vorgaben zur Folienkapsel an
Frankreich: Winzer verkauft falschen Champagner
Spanien: Rioja unterstützt Winzer
Italien: Größere Ernte
Italien: Hauptmärkte im Plus
Spanien: Exportminus bei Wein
Österreich: Normale Ernte erwartet
Polen: Gesetzentwurf über verpflichtende Gesundheitswarnungen
Polen: Körperlotion nicht als „Prosecco“

Drittländer 12
Russland: Wieder mehr Wein aus EU

Verschiedenes 13
Vorsicht vor betrügerischen Anrufen im Zusammenhang mit PayPal

Termine 13
WeinMarketingtag wird zum Aktionstag Wein – Save the Date 13. November 2025
BMLEH-Unternehmerreisen
SITEVI 2025
Deutscher Weinbaukongress

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien e.V.

GF Peter Rotthaus
Telefon (0651) 9777-950
Mail: bvw@bundesverband-weinkellereien.de

Bürositz:
Herzogenbuscher Str.12
54292 Trier
Sekretariat: Iris Bäcker-Görgen
Telefon: (0651) 9777-202
Mail: baecker-goergen@bundesverband-weinkellereien.de

Regionales

RP: Neue Verordnung zu Drieschen

Das rheinland-pfälzische Kabinett hat eine neue Verordnung zum Schutz der Rebflächen beschlossen. Ziel ist es, die bestehenden Weinberge wirksamer vor Schädlingen und Krankheiten zu schützen. Unbewirtschaftete Rebflächen – sogenannte „Drieschen“ – gelten als Einfallstor für Schädlinge wie die Reblaus sowie für Krankheiten wie den Mehltau, die Schwarzfäule oder die Gold-gelbe Vergilbung. Mit der Neufassung wird die alte Regelung aus dem Jahr 1997 modernisiert. Der regelmäßige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach guter fachlicher Praxis wird ausdrücklich als Bestandteil ordnungsgemäßer Bewirtschaftung festgeschrieben. Die zweijährige Schonfrist entfällt. Künftig kann unmittelbar gegen Drieschen vorgegangen werden. Sogenannte „Alibimaßnahmen“ wie eine Bodenbearbeitung alle zwei Jahre reichen nicht mehr aus. Ziel der Änderung sind gesunde Reben, weniger Schädlings- und Krankheitsdruck, Stärkung der wirtschaftlichen Basis des Weinbaus. Der Bestand an Drieschen lag in den vergangenen Jahren konstant bei rund 50 Hektar jährlich Aufgrund der schwierigen Absatzlage könnte sich das Problem jedoch verschärfen, wenn insbesondere gepachtete Weinberge nach Ablauf des Pachtzeitraums keinen neuen Pächter finden. Mit der neuen Verordnung will Rheinland-Pfalz die Prävention stärken und zugleich die Lebensgrundlage der Winzerfamilien sichern.

Nahe: Qualitätsweinprüfung zukünftig in Alzey

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz schließt die Prüfstelle in Bad Kreuznach zum Ende des Jahres. Hintergrund: Ständig sinkende Anstellzahlen bei der Qualitätsweinprüfung in Bad Kreuznach haben die Prüfstelle schlicht unwirtschaftlich werden lassen. Viele Prüferinnen und Prüfer aus der Nahe-Region werden auch nach Alzey kommen und dort weiterhin ihr Know-how rund um den Nahewein einbringen. Hinzu kommt, dass sich die Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz ihre Prüfstelle auswählen können. Mehr als 25 Prozent der Betriebe, die ursprünglich der Prüfstelle in Bad Kreuznach zugeordnet waren, haben sich in den vergangenen Jahren bereits für eine der benachbarten Prüfstellen entschieden (Stichwort „Wahlprüfstelle“), insbesondere ins nicht weit entfernte Alzey. Wichtig: Winzerinnen und Winzer können ihre Weine weiterhin bei der Weinannahme in Bad Kreuznach abgeben. Mit der Schließung der Prüfstelle in Bad Kreuznach betritt die LWK übrigens kein Neuland. Die Standorte Wittlich und Trier wurden ebenfalls geschlossen und in der neuen Dienststelle Bekond vereint. Die Sachverständigen, wie die Prüferinnen und Prüfer offiziell genannt werden, sind mit der neuen Regelung einverstanden, so dass das Know-how also keinesfalls verloren geht. Neben der Konzentrierung auf zukünftig vier Prüfstellen in Rheinland-Pfalz (Bekond, Koblenz, Alzey und Neustadt a.d.W.) strebt die Landwirtschaftskammer weitere Effizienzsteigerungen und somit Aufwand- und Kostenreduzierungen an. Digitalisierung spielt dabei eine große Rolle. Die neue Online-Antragstellung soll eine moderne, effiziente und transparente Abwicklung der Qualitätsprüfung ermöglichen. „Die Schließung der Prüfstelle in Bad Kreuznach mit der Verlagerung in das benachbarte Alzey ist unterm Strich eine rein organisatorische Maßnahme, die keinen Einfluss auf unsere Leistungen haben wird“, betont die Landwirtschaftskammer.

DLR Mosel: Alkoholausbeute und Anreicherung

In den letzten Jahrgängen wurde mehrfach berichtet, dass die Alkoholausbeute in Bezug auf dem Mostgewicht als Dichteparameter sehr viel mit der Gesamtsäure und Extrakt zu tun hat. Die neue Tabelle von Bernhard Schandelmaier berücksichtigt sowohl die unterschiedlichen Gärungsmethoden bei Rotwein (Maischegärung) und Weißwein (Most-Gärung) als auch den Einfluss der Säure bei der Mostgewichts- / Dichtemessung. Weitere allgemeine Hinweise zur Berechnung sowie die neue Tabelle der Alkoholausbeute finden Sie im DLR-Praxisleitfaden Oenologie 2025 ab Seite 71:
https://www.dlr-mosel.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/(Web_DLR_Mosel_Aktuell_All_XP)/C97D1586159DC273C1258B710021074C/$FILE/Praxisleitfaden%20Oenologie%202025.pdf

Mosel: Urteil zu: „(Zeller) Schwarze Katz“

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz (OVG) urteilte am 2.7.2025 (Az. 8 A 10854/24.OVG), dass die Stadt Zell keinen Anspruch auf die Umbenennung der in der Weinbergsrolle als „Schwarze Katz“ eingetragenen Wein-Großlage an der Mosel zu „Zeller Schwarze Katz“ hat. Hintergrund des Verfahrens ist die europäische Weinrechtsreform, welche eine Herkunftspyramide einführt, bei der Großlagen künftig als „Region“ bezeichnet werden müssen, also konkret als „Region Schwarze Katz“ oder mit dem Ortsnamen als „Zell Region Schwarze Katz“. Die Stadt Zell fürchtet um wirtschaftliche Nachteile, wobei sie wesentliche Veränderungen in der Absatzstruktur nicht darlegen konnte. Außerdem hätte man die Werbemaßnahmen innerhalb der fünfjährigen Übergangsfrist anpassen können, meinte das OVG. Zudem kann die Bezeichnung „Zeller Schwarze Katz“ als geschützte geografische Herkunftsangabe eingetragen werden, was bisher nicht beantragt wurde. Schließlich wäre die gewählte Bezeichnung „Zeller Schwarze Katz“ auch nach der neuen Rechtslage zur Irreführung über die Herkunft des Weins geeignet und damit kein eintragungsfähiger Lagename nach dem Weinlagengesetz (WeinLaG).
Quelle: https://ovg.justiz.rlp.de/presse-aktuelles/presse-mitteilungen/detail/keine-umbenennung-der-wein-gross-lage-schwarze-katz vom 8.7.2025.

Mosel: Teresa Oster neue Mosel-Weinkönigin

Vier junge Frauen aus dem Anbaugebiet hatten sich zur Wahl gestellt: Annalena Niedersberg aus Enkirch, Vanessa Herges aus Kinheim. Teresa Oster aus Kobern-Gondorf und Nele Kuhnen aus Bekond. Die Entscheidung, wer die begehrte Krone ein Jahr lang tragen darf, wurde der 29-köpfigen Jury aus regionalen und überregionalen Wein- und Tourismusfachleuten sowie Medienvertretern nicht leicht gemacht. Sie prüfte nicht nur das Fachwissen der Kandidatinnen – von Böden und Rebsorten über Anbau und Kellerarbeit bis hin zu Stilistik und Vermarktung –, sondern auch ihr Auftreten, ihre Rhetorik und Schlagfertigkeit im Auftritt vor Publikum und Jury. In einem „Blind-Date“ mussten sie Weine erkennen, als Moselmaler Begriffe erraten lassen, Schätzfragen beantworten und eine spontane Rede halten. Letztendlich setzte sich Tereasa Oster, die 24-jährige Studentin der Betriebswirtschaft – und seit 2023 Weinkönigin der Gemeinde Kobern-Gondorf –durch und wurde zur 77. Moselweinkönigin gekürt. Die anderen drei Kandidatinnen wurden zu Moselweinprinzessinnen gekrönt und werden gemeinsam mit Teresa Oster mehr als ein Jahr lang als Botschafterinnen für den Moselwein auftreten.

(vordere Reihe v.l.n.r.: Vanessa Herges, Annalena Niedersberg, Teresa Oster, Nele Kuhnen)

Deutschland

„Wein-Gipfel“ im Bundesministerium

Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer hat sich Anfang September mit den bedeutendsten Verbänden der Weinwirtschaft ausgetauscht, um konkrete Wege aus der Krise zu finden.

Bundesminister Alois Rainer (Bild: BVW)

In einem starken Schulterschluss haben (in alphabetischer Reihenfolge) der Bund der Deutschen Landjugend (BDL), der Bundesverband der Deutschen Weinkellereien (BVW), der Bundesverband Wein und Spirituosen International (BWSI), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV), der Deutsche Weinbauverband (DWV), der Verband Deutscher Sektkellereien (VDS) sowie der Verband Deutscher Weinexporteure (VDW) dem Minister deutlich artikuliert, dass sich die deutsche Weinbranche in einer wirtschaftlichen Krise befindet, die die Betriebe vor große und teilweise existenzielle Herausforderungen stellt. Sie begrüßen ausdrücklich den konstruktiven Austausch mit dem Bundesminister und bewerten die ersten Signale des Bundesministers, Maßnahmen zur Krisenabmilderung einzuleiten, als sehr positiv. Denn in Zeiten von sinkendem Weinkonsum und immer weiter steigenden Produktionskosten erfordert es aus Sicht der Verbändeallianz ein umfangreiches Paket, um eine Trendwende im Markt herbeizuführen. Bundesminister Rainer sagte: „Der Weinbau in Deutschland ist nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sondern auch ein wertvolles Kulturgut, das die Identität und Landschaft vieler Regionen prägt. Mir ist es wichtig, die Weinbranche in dieser schwierigen Phase zu unterstützen. Ich werde auf die Bundesländer zugehen und mich zugleich in Brüssel für schnelle, praxisgerechte Lösungen einsetzen“. Die Branchenvertreter zeigten im Verlauf des Gesprächs konkrete Ansatzpunkte für eine Trendumkehr auf:

- Für einen dauerhaften Erfolg des deutschen Weinbaus braucht es entsprechende Absatzpotenziale. Hierfür muss der Absatz von deutschen Weinen im Inland signifikant gesteigert werden. Die Branche bekennt sich klar zu seiner gemeinsamen Absatzförderung, dem Deutschen Weinfonds. Jedoch müssen die überbordende Bürokratie und die aktuell gesetzlich notwendigen Verwaltungskosten massiv reduziert werden, da diese stark die Marketing-Möglichkeiten einschränken. Stattdessen müssen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bestmöglich am Point of Sale eingesetzt werden. Darüber hinaus bedarf es in Anbetracht des Ausmaßes der Krise einer von staatlicher Seite unterstützten, nationalen Imagekampagne für deutschen Wein.
- Ebenso ist es erforderlich, dass sich die Bundesregierung deutlich vom unlängst kommunizierten und ideologisch motivierten Ansatz der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), wonach selbst ein moderater Alkoholkonsum als problematisch eingestuft wird, distanziert. Die wissenschaftliche Lage ist an dieser Stelle klar und eine trennscharfe Abgrenzung zwischen unbedenklichem moderatem Konsum alkoholischer Getränke und missbräuchlichem Konsum ist zwingend erforderlich. Die Branche setzt hier auf Eigenverantwortung und nicht auf Verbote.
- Gleichzeitig braucht es aus Sicht der Verbände kurzfristige Maßnahmen. Diese sollen als „Baukasten“ fungieren und schnell für eine Entspannung am Markt sorgen. Hierzu zählen unter anderem:

o Einführung der Rotationsbrache (zeitweise geförderte Stilllegung von Rebflächen mit der Gegenleistung von Umweltmaßnahmen)
o Schaffung eines nationalen Rahmens für Destillations- und Rodungsprogramme sowie Aufnahme der Grünen Lese in das Weinsektorenprogramm (wie von anderen EU-Mitgliedsstaaten bereits umgesetzt)
o Bürokratieabbau und Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen.

- Generell ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Weinbranche im internationalen Umfeld gefährdet.

Da sich die Branche mit einem weltweiten Konsumrückgang konfrontiert sieht, wird der Konkurrenzkampf um die Regalflächen im Lebensmitteleinzelhandel in einem preissensiblen Marktumfeld immer härter. Im Vergleich zu internationalen Wettbewerbern haben die deutschen Weinerzeuger oftmals ungleich höhere Sozial- und Umweltstandards zu erfüllen. Daher fordern die Verbände ein unverzügliches Entgegensteuern der Politik, eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Weinbranche und die Einführung von (bürokratie-)entlastenden Maßnahmen, beispielsweise bei der Sozialversicherungsfreiheit der Saisonarbeitskräfte sowie der Pflanzenschutzanwendungsverordnung. Für die Zukunftssicherung und den Ausbau des Bioanbaus ist die Wiederzulassung von Kaliumphosphonat auf EU-Ebene alternativlos.

Die Weinwirtschaft bei Bundesminister Alois Rainer (Bild: BMLEH)

Nationaler VITAEVINO-Day 2025 betont Verantwortung und Kultur des Weins

Mit dem nationalen VITAEVINO-Day 2025 in Oppenheim setzte die Weinwirtschaft ein starkes Zeichen für den verantwortungsvollen Weingenuss und die Bedeutung des Weins als Kulturgut. Rheinland-Pfalz als weinreichstes Bundesland war in Oppenheim Gastgeber der zentralen deutschen Veranstaltung der europaweiten Initiative. „Wein ist mehr als ein Getränk. Wein ist Teil unserer Kultur, unserer Landschaft und unserer regionalen Wertschöpfung. Er steht für Lebensfreude, Gastfreundschaft und verantwortungsvollen Genuss. Diese Werte wollen wir bewahren und nach außen tragen“, erklärte Wirtschafts- und Weinbauministerin Daniela Schmitt in Oppenheim. „Es braucht eine Kultur der Eigenverantwortung statt einer Verbotskultur. Wir wollen das Bewusstsein für Qualität, Nachhaltigkeit und Wertschätzung stärken.“

Daniela Schmitt (Weinbauministerin Rheinland-Pfalz)

Der Weinbau stehe vor der schwierigsten Lage seit Jahrzehnten. „Absatzkrise, Kostenexplosion und fehlende Nachfrage bringen viele Betriebe unter Druck“, sagte Schmitt.

Aus wissenschaftlicher Sicht unterstrich Prof. Dr. Nicolai Worm die positiven Effekte eines moderaten Weingenusses: „Ein gutes Glas Wein zum mediterranen Essen hebt den Genuss und hält gesund.“

Prof. Dr. Nicolai Worm (Ernährungswissenschaftler)

Hessens Weinbauminister Ingmar Jung hob in seinem Schlusswort die politische Dimension hervor: „Wein ist kein x-beliebiges Konsumgut. Wein ist Kulturgut, von der UNESCO gewürdigt, tief in Geschichte und Gesellschaft verwurzelt. Gleichzeitig ist Wein auch ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Gerade in Hessen sichern unsere Winzerfamilien nicht nur viele Arbeits-plätze, sondern auch die Attraktivität von Kulturlandschaften. Der deutsche Weinbau darf sich nicht verstecken, sondern wir müssen uns selbstbewusst für gute Marktbedingungen und mehr Konsum von deutschem Wein einsetzen. VITÆVINO sendet ein klares Signal nach Berlin und Brüssel: Die Weinbranche fordert eine Politik, die differenziert, und Rahmenbedingungen, die den Weinbau stärken statt schwächen. Wir haben heute gezeigt, dass Weinkultur im Wandel nicht bedeutet, sie preiszugeben, sondern sie bewusst weiterzuentwickeln – im Spannungsfeld von Genuss, Verantwortung und politischem Druck.“

Ingmar Jung (Weinbauminister Hessen)

Auch die mediale Perspektive kam nicht zu kurz. Holger Wienpahl vom SWR machte deutlich: „Wein lebt von Emotionen und am schönsten werden sie von Menschen getragen.“
Tobias Scharfenberger, Intendant vom Mosel Musikfestival, hob den besonderen Zusammenhang von Wein und Kultur in all ihren Facetten hervor.
Auch für Hotelier und Gastronom Markus Reis vom Zeltinger Hof ist Weinkultur vielschichtig: „Weinkultur heißt für mich nicht nur, eine gute Flasche zu öffnen, sondern auch Geschichten, Handwerk und regionale Identität erlebbar zu machen.“

v.l.n.r.: Dr. Nicolai Worm, Tobias Scharfenberger, Moderatorin Charlotte Weihl (Deutsche Weinkönigin), Markus Reis, Holger Wienpahl (alle Fotos: BVW)

Hinweis zu L-(+)-Weinsäure

Bei der in der Kellerwirtschaft eingesetzten L-(+)-Weinsäure besteht die Möglichkeit, dass der Kellereibedarfshandel sowie Winzer aktuell synthetische L-(+)-Weinsäure angeboten bekommen oder diese bereits beziehen. Nach geltendem Recht ist diese jedoch nicht für die Säureregulierung in Wein und Most zugelassen (VO (EU) Nr. 2019/934, Anhang I, Teil A, Anlage 1 Nr. 2). Demnach muss L-(+)-Weinsäure landwirtschaftlichen Ursprungs sein und eigens aus Weinbauerzeugnissen gewonnen werden. Zusätzlich hat sie den Reinheitskriterien der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 zu entsprechen. Die Verwendung synthetischer Weinsäure, auch wenn sie unwissentlich erfolgt, hat zur Folge, dass die behandelten Weine nicht verkehrsfähig sind. Daher sollten Verwender ausdrücklich nach natürlicher L-(+)-Weinsäure landwirtschaftlichen Ursprungs aus Weinbauerzeugnissen fragen!

„Gin“ nur mit Alkohol

Wie das LG Braunschweig entschieden hat (Az. 22 O 2566/23), darf ein Getränk ganz ohne Alkohol nicht als „Gin“ beworben werden. Die Beklagte hatte ein alkoholfreies Getränk unter der Bezeichnung „G. ALKOHOLFREIER GIN – FLORAL 0,0 % Vol.“ in ihrem Onlineshop angeboten. Die Werbung enthielt außerdem kein Zutatenverzeichnis und keine Nährwertdeklaration. Die Klägerin hatte Ansprüche aus der EU-Spirituosenverordnung, der EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) und dem Verpackungsgesetz (VerpackG) geltend gemacht. Das Landgericht kam zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen die EU-Spirituosenverordnung vorgelegen habe, da diese für „Gin“ einen Mindestalkohol von 37,5 Volumenprozent vorschreibe. Auch wenn es sich bei dem streitgegenständlichen Produkt nicht um ein alkoholisches Getränk gehandelt habe, so sei die Spirituosenverordnung dennoch anwendbar gewesen, da auch nichtalkoholische Getränke vom Anwendungsbereich erfasst gewesen seien. Aufgrund des Fehlens eines Zutatenverzeichnisses und der Nährwertdeklaration habe auch ein Verstoß gegen die LMIV vorgelegen. (inhaltlich passend zu der Meldung Wein aktuell Nr. 3 März 2025, LG Potsdam)

Volldigitales Ursprungszeugnis

Die Digitalisierung hat einen weiteren zentralen Geschäftsprozess im Außenhandel erreicht: Mit dem volldigitalen Ursprungszeugnis (dUZ) steht deutschen Unternehmen erstmals eine vollständig digitale öffentliche Urkunde zur Verfügung. Entwickelt wurde das neue Verfahren von den Industrie- und Handelskammern Koblenz und München in enger Zusammenarbeit mit Pilotunternehmen aus unterschiedlichen IHK-Regionen. Nach erfolgreicher Testphase ist das System nun bundesweit in den Realbetrieb gestartet – ein Meilenstein für die Effizienz und Modernisierung des internationalen Warenverkehrs. Über das zentrale Portal eUZweb (https://euz.ihk.de/euzweb) können Unternehmen Ursprungszeugnisse künftig digital beantragen, genehmigen lassen und herunterladen – komplett ohne Papier. Der bisher notwendige Medienbruch entfällt, bei dem die IHK nach der digitalen Bearbeitung noch eine Papierurkunde auf vorgeschriebenem Formular ausstellen musste.

Green Claims: Regierungsentwurf steht

Wir hatten bereits darüber berichtet, dass im deutschen Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) die Werbung mit Umweltaussagen und Nachhaltigkeit beschränkt werden soll. Nun hat das Kabinett den Regierungsentwurf für die 3. UWG-Novelle beschlossen, darin heißt es u.a.:
„Umweltaussagen müssen entweder klar und in hervorgehobener Weise auf demselben Medium erläutert werden oder auf einer anerkannten hervorragenden Umweltleistung beruhen oder durch ein Nachhaltigkeitssiegel unterlegt werden. Aussagen über zukünftige Umweltleistungen dürfen nur auf Grundlage eines detaillierten und realistischen Umsetzungsplans mit messbaren und zeitgebundenen Zielen sowie mit klaren, objektiven und öffentlich einsehbaren Verpflichtungen getroffen werden. Nachhaltigkeitssiegel dürfen, soweit nicht von staatlicher Stelle anerkannt, nur angebracht werden, wenn sie auf einem Zertifizierungssystem beruhen.“
Über den Fortgang werden wir weiter informieren.

Kabinett stimmt Steuerentlastungen zu

Das Kabinett hat die Pläne für Steuerentlastungen für Pendler und in der Gastronomie beschlossen. Demnach soll die Pendlerpauschale ab 2026 steigen, die Mehrwertsteuer auf Speisen im Restaurant sinken und auch die Subventionskürzung für Agrardiesel zurückgenommen werden.

- Die Pendlerpauschale soll demnach einheitlich auf 38 Cent ab dem ersten gefahrenen Kilometer steigen. Bisher galt dieser Satz erst ab dem 21. Kilometer.
- Zudem soll der Mehrwertsteuersatz auf Speisen in der Gastronomie ab Anfang 2026 von derzeit 19 auf sieben Prozent sinken. Neben klassischen gastronomischen Betrieben wie Restaurants sollen nach Informationen des Finanzministeriums auch Bäckereien, Metzgereien und der Lebensmitteleinzelhandel, Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Catering sowie Kita-, Schul- und Krankenhausverpflegung von der Entlastung profitieren.
- Im Steueränderungsgesetz enthalten ist auch die Steuerentlastung für Agrardiesel. Sie werde vollständig wieder eingeführt, um eine finanzielle Entlastung der Betriebe zu erreichen, erklärte das Ministerium.

Reduzierung des Strompreises

Am 3. September 2025 hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das ab 2026 zu einer spürbaren Senkung der Stromkosten führen soll. Damit reagiert die Koalition auf die anhaltende Diskussion über hohe Energiepreise in Deutschland, die für Haushalte wie für Unternehmen eine erhebliche Belastung darstellen. Die Kernelemente des Beschlusses:
• Senkung der Stromsteuer
Die Stromsteuer wird ab 2026 für das produzierende Gewerbe sowie für Land- und Forstwirtschaft dauerhaft um 2 Cent/kWh reduziert. Nach Angaben von Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) betrifft dies mehr als 600.000 Betriebe. Ziel ist es, die Energiekosten dieser Branchen zu senken und damit Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland zu sichern.
• Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten
Zusätzlich stellt der Bund jährlich 6,5 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) bereit, um die Kosten für den Netzausbau abzufedern. Diese Zuschüsse führen dazu, dass die Übertragungsnetzentgelte sinken – und das kommt allen Stromkunden zugute, auch den privaten Haushalten. Hier gilt es nun sicherzustellen, dass der Zuschuss der Übertragungsnetzentgelte auch wirklich beim Stromkunden ankommt und von den Übertragungsnetzbetreibern weitergereicht wird. Im Schnitt könnte der Zuschuss – je nach Netzgebiet – rund 2 Cent/kWh betragen.
• Abschaffung der Gasspeicherumlage
Ab 2026 entfällt außerdem die sogenannte Gasspeicherumlage, mit der bislang die Füllung der deutschen Gasspeicher finanziert wurde. Für das laufende Jahr wird das Umlagenkonto mit 3,4 Milliarden Euro aus dem KTF ausgeglichen, damit die Verbraucher nicht zusätzlich belastet werden.
Entlastungswirkung für Verbraucher:
Laut Berechnungen der Ministerien können private Haushalte mit einer jährlichen Entlastung von bis zu 150 Euro rechnen:
• rund 100 Euro durch die Senkung der Netzentgelte,
• etwa 50 Euro durch den Wegfall der Gasspeicherumlage.
Bundeswirtschaftsministerin Katharina Reiche (CDU) bezifferte das gesamte Entlastungsvolumen auf 26 Milliarden Euro in vier Jahren.

Zentrale Stelle: Mindeststandard 2025

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) die Ausgabe 2025 des Mindeststandards für recyclinggerechte Verpackungen veröffentlicht. Das herausfordernde Ziel ist es, dass bis 2030 nur noch Verpackungen auf den Markt kommen, die zu mindestens 70 Prozent stofflich verwertbar sind. Unternehmen benötigen Wissen und Vorlauf, um ihre Produktions- und Beschaffungsprozesse entsprechend anzupassen. Der neue Mindeststandard wurde strukturell grundlegend überarbeitet. Er unterstützt Unternehmen, die Recyclingfähigkeit ihrer Verpackungen einfacher eigenständig zu bewerten und notwendige Umstellungen frühzeitig einzuleiten.
Auf Bitten der Wirtschaft hat die ZSVR in Zusammenarbeit mit dem UBA und einem Expertenkreis den Mindeststandard 2025 noch praxisnäher gestaltet. Der Anspruch, er soll aus Sicht derjenigen lesbar sein, die ihn anwenden müssen: Das betrifft viele Unternehmen, jedoch vor allem Erzeuger von Verpackungen. Die technischen Grundlagen des Standards bleiben weitgehend unverändert. Optisch und strukturell unterscheidet sich die neue Ausgabe jedoch deutlich von ihren Vorgängerversionen. So werden die Verpackungskategorien in den Vordergrund gerückt – geordnet nach dem vorherrschenden Material des Hauptverpackungsbestandteils. Eine Systematik, die mit der Europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) implementiert wird. Die Methodik zur Ermittlung der Recyclingfähigkeit bleibt unverändert.

Neu ist die Darstellung der einzelnen Prüfschritte sowie eine Formel zur Berechnung der Recyclingfähigkeit. Anwender*innen erfahren nun im Detail, wie sie die Recyclingfähigkeit ihrer Verpackungen ermitteln, indem sie diese zunächst einer Verpackungskategorie zuordnen. Anschließend können sie die Recyclingfähigkeit für die wesentlichen Gestaltungsparameter ihrer Verpackung konkret bestimmen. Alle relevanten Informationen zur Bemessung finden sich nun gebündelt in Anhang 2 des Mindeststandards. Die erweiterte Darstellung erleichtert die Handhabung und verringert Fehlinterpretationen. Begleitend zum Mindeststandard werden praxisnahe Hilfestellungen bereitgestellt: Eine Anwendungshilfe sowie eine erläuternde Hintergrundinformation stehen direkt zur Verfügung; eine technische Dokumentation und eine Attributeliste folgen zeitlich etwas später. Der neue Mindeststandard 2025 markiert einen wichtigen Schritt auf dem Weg von nationalem Recht zur europäischen Verpackungsverordnung. „Auch wenn die PPWR bereits im August 2026 mit ersten Regelungen in Kraft tritt, basiert der neue Mindeststandard weiterhin auf § 21 VerpackG. Den noch ausstehenden delegierten Rechtsakt der EU-Kommission zur Bemessung der Recyclingfähigkeit, der 2028 erwartet wird, kann er nicht vorwegnehmen. Dennoch bietet die Ausgabe 2025 Unternehmen schon heute klare Orientierung: Sie erhalten fundierte Anhaltspunkte, worauf es ankommt – und können ihre Verpackungen frühzeitig bewerten und gezielt weiterentwickeln.“, so Gunda Rachut, Vorstand der ZSVR. Damit können notwendige Anpassungen im Design oder in der Produktion frühzeitig und rechtssicher angestoßen werden. Der Mindeststandard 2025 erlangt Geltung ab dem 01.01.2026. Dies ist den bisherigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschuldet. Es ist auch zu erwähnen, dass der Mindeststandard 2025 keine nennenswerten technischen Anpassungen für Verpackungen mit sich bringt.
https://www.verpackungsregister.org/fileadmin/files/Mindeststandard/Mindeststandard_VerpackG_2025.pdf

Erträge aus PV-Anlagen von Beitragspflicht ausgenommen.

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat entschieden, dass für Erträge durch PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Gebäuden keine IHK-Beitragspflicht entsteht. Der Streit um die automatische Mitgliedschaft schwelte seit Jahren und scheint jetzt entschieden – zugunsten der Landwirte. In der Begründung führten die Richter insbesondere aus, dass das IHK-Gesetz für eine Beitragsprivilegierung gerade keinen zwingenden Zusammenhang zwischen dem Betrieb der PV-Anlage und dem landwirtschaftlichen Unternehmen fordere. Eine solche Einschränkung habe der Gesetzgeber nicht vorgesehen, der Angehörige von IHKs, die zugleich Mitglied in einer weiteren Kammer sind, entlasten wollte. Wer hobbymäßig beispielsweise Land- oder Forstwirtschaft betreibt, kann von dieser Regelung allerdings nicht profitieren: Der Gesetzgeber hat hier lediglich den Haupterwerb im Blick. Urteil des OVG Koblenz vom 26. August 2025 – AZ 6 A 10460/25.OVG

Brüssel

Freihandelsabkommen EU – Mercosur

Das Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur (EMPA) ist das Ergebnis von mehr als 20 Jahren Verhandlungen, die erstmals 1999 auf den Weg gebracht und 2019 politisch abgeschlossen wurden. Aufgrund von Umwelt- und Landwirtschaftsbedenken verzögert, wurde das Abkommen nun mit aktualisierten Verpflichtungen zu Nachhaltigkeit und Schutzmaßnahmen vorangetrieben. Zusammen mit dem Interimshandelsabkommen zielt es darauf ab, unmittelbare Handelsvorteile zu bringen, während die vollständige Ratifizierung noch aussteht, und die Ziele der EU zur Marktdiversifizierung und zu engeren Beziehungen zu Lateinamerika zu unterstützen.

EU-Länder

Frankreich: Eher kleinere Ernte

Nach Schätzungen des französischen Landwirtschaftsministeriums wird die französische Weinproduktion 2025 rund 37,4 Mio. Hektoliter betragen (Stand: 1. September 2025). Dies entspricht einem Anstieg von 3 Prozent gegenüber der historisch geringen 2024er-Ernte. Dennoch liegt der Jahrgang mengenmäßig deutlich unter dem fünfjährigen Durchschnitt (-13 Prozent) sowie unterhalb der letzten Schätzungen vom 8. August, die von mindestens 40 Mio. Hektolitern ausgingen. Als Gründe für den Rückgang der Prognosen führt das Ministerium u.a. eine Hitzewelle im August an, die den Saftgehalt der Trauben reduzierte. Dies führte in einigen Anbaugebieten (v.a. Charentes, Beaujolais und Languedoc-Roussillon) zu einer vorgezogenen Weinlese. Darüber hinaus trüge die Verringerung der Rebflächen – seit der letzten Ernte wurden im Bordeaux, im Südwesten und im Languedoc-Roussillon mehr als 20.000 Hektar gerodet – ebenfalls zum Mengenrückgang bei. (Meininger)

Frankreich: Wein verliert

Der Rückgang der Stillweinverkäufe im französischen Einzelhandel setzt sich fort (laut Portal Vitisphere & NielsenIQ). Der Rückgang sei vor allem auf den Abwärtstrend bei Rotwein zurückzuführen – und darauf, dass ältere Konsumenten weniger kaufen. Laut NielsenIQ werden im französischen Großflächenhandel zwar täglich 2,1 Mio. Flaschen Stillwein verkauft, der Wert liege jedoch 7 Prozent unter dem zwei Jahre zuvor. Während der Rückgang der Käuferzahlen allgemein seit mehreren Jahren zu beobachten sei, reduzierten mittlerweile „sogar die über-50-Jährigen ihren Konsum". So sei die Zahl der konsumierten Alkoholeinheiten/Jahr (entspricht ca. 10g reinem Alkohol, ca. 100ml Wein bei 12%vol.) bei 50- bis 64-jährigen Stand 2025 auf 21 zurückgegangen, 2021 habe dieser Wert noch bei 25 gelegen. Bei den über-65-Jährigen sei der Konsum im selben Zeitraum von 32 auf 29 Alkoholeinheiten/Jahr gesunken. Der Konsum bei unter-35-Jährigen (9 Einheiten/Jahr) und 35- bis 49-Jährigen (14 Einheiten/Jahr) sei stabil geblieben. Nach wie vor werden vorwiegend Rotweine verkauft (43 Prozent Marktanteil), gefolgt von Rosé (29 Prozent) und Weißwein (28 Prozent). Seit Anfang 2025 sanken die Rotweinverkäufe aber um 7,5 Prozent – ausgenommen Côtes du Rhône, Plan de Dieu Côtes du Rhône Villages und Châteauneuf-du-Pape. Weißwein steige von Jahr zu Jahr kontinuierlich, habe aber zuletzt ein Wachstum von nur 0,1 Prozent verzeichnet. Zweistelliges Wachstum seit 2023 verzeichneten laut Panel Weißweine aus dem Pays d'Oc und Aligoté aus dem Burgund. Bei unter-35-Jährigen sei Petit Chablis beliebt. Bei Rosé seien die Verkäufe im ersten Halbjahr 2025 um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen – seien im ersten Halbjahr 2024 aber auch 7,3 Prozent unterhalb derer vom ersten Halbjahr 2023 gelegen. (Meininger)

Frankreich: Champagne passt Vorgaben zur Folienkapsel an

In der Champagne können Hersteller künftig freiwillig auf eine Folienkapsel auf ihren Flaschen verzichten. Den Weg dafür hatte bekanntermaßen bereits im August 2023 eine EU-Verordnung geöffnet. Zunächst schien es so, als sollte die traditionelle Kapsel Pflicht bleiben: Der Branchenverband Syndicat Général des Vignerons de Champagne (SGV) erklärte im Dezember 2023, die Ummantelung sei ein unverzichtbarer Bestandteil der Champagner-Identität. Gemeinsam mit dem Comité Interprofessionnel des Vins de Champagne (CIVC) beantragte der Verband am 26. September 2024 sogar, die Kapselpflicht dauerhaft in das Lastenheft der geschützten Herkunftsbezeichnung aufzunehmen. Nachdem sich ein Zusammenschluss aus Winzerkollektiv und Verbänden unter Berufung auf ökologische Argumente und mögliche Kosteneinsparungen klar gegen eine Kapselpflicht aussprach, ließ das Comité Champagne eine umfassende Verbraucherbefragung zur Bedeutung der Kapsel in Auftrag geben. Laut der Studienergebnisse bevorzugen Konsumenten zwar in der Regel Flaschen mit Kapsel, das Fehlen der Ummantelung mindere jedoch nicht die Wertschätzung für Champagner an sich. Auf Basis dieser Erkenntnisse kündigte das Comité Champagne an, den Vorstoß zur verpflichtenden Kapsel zurückzuziehen. In der Begründung heißt es, ein Verzicht auf die Folie könne zwar für einzelne Betriebe ein Risiko darstellen, gefährde aber weder das Image noch den Absatz der gesamten Region.

Frankreich: Winzer verkauft falschen Champagner

Er hatte spanischen Wein mit Kohlensäure und Aroma versetzt und als Champagner verkauft: Ein Winzer wurde in Reims zu vier Jahren Haft, davon zweieinhalb Jahre auf Bewährung, und mehreren Millionen Euro Schadensersatz verurteilt. Er hatte 2022 und 2023 hunderttausende Flaschen seines gefälschten Champagners verkauft. Die genaue Zahl der in Frankreich und im Ausland verkauften Flaschen lasse sich wegen betrügerischer Buchführung nicht nachvollziehen, bedauerte die Anwältin des Champagner-Verbandes. Der Winzer vertrieb den gepanschten Schaumwein als "Champagne Didier Chopin" und unter rund 100 weiteren Markennamen.

Spanien: Rioja unterstützt Winzer

Die Provinzregierung von La Rioja hat Beihilfen zum Ausgleich der Vermarktungsprobleme und Einkommensverluste von Weinbaubetrieben in der gleichnamigen DOCa verabschiedet. Demnach erhalten – nach Prüfung der eingereichten Anträge– 764 Winzer aus La Rioja Subventionen in Höhe von 4,447 Mio. Euro für eine betroffene Rebfläche von 1.184,2 Hektar. Damit wurden fast 97 Prozent der Anträge positiv beschieden. Die Regionalregierung von La Rioja hatte im Juli dieses Jahres eine Ausschreibung für Beihilfen veröffentlicht, um den Einkommensverlust von Haupterwerbswinzern auszugleichen, die ihre Trauben nicht zu rentablen Preisen verkaufen konnten. Nach Angaben des Ministeriums wird diese Beihilfe aus eigenen Mitteln der Autonomen Gemeinschaft finanziert und ergänzt die übrigen Fördermaßnahmen für den Sektor mit dem Ziel, zur Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem Weinmarkt beizutragen. In den letzten zwei Jahren hat die Regierung von La Rioja 9 Mio. Euro bereitgestellt, um mehr als 1.000 Winzer mit Schwierigkeiten bei der Vermarktung ihrer Trauben aus rund 2.400 Hektar Rebfläche zu unterstützen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Aufgabe von Parzellen in der Region zu verhindern und die Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten aufrechtzuerhalten, in denen der Weinbau eine wichtige Rolle spielt. So ermöglichen die genehmigten Beihilfen insbesondere die Erhaltung von Familienbetrieben und tragen zur Aufrechterhaltung des sozialen Gefüges im ländlichen Raum von La Rioja bei. (Meininger)

Italien: Größere Ernte

Am 10. September 2025 wurde Italiens offizielle Ernteprognose im Agrarministerium in Rom vorgestellt. Sie liegt bei 47,4 Mio. Hektoliter, was ein Plus von 8 Prozent gegenüber der Erntemenge in 2024 bedeutet. Sie übersteigt den Mittelwert der letzten fünf Jahre jedoch nur um gut 2 Prozent. Mit den voraussichtlich 47,4 Mio. Hektolitern wird Italien wieder zum mengenstärksten Weinland Europas und der Abstand zu Frankreich (37,4 Mio. hl) und Spanien (36,8 Mio.hl) vergrößert sich erheblich. Im März 2026 werden die definitiven Erntedaten veröffentlicht. In den vergangenen Jahren musste die Prognose öfters nach oben korrigiert werden. (Meininger)

Italien: Hauptmärkte im Plus

Nach Analysen des Marktforschungsinstituts Nomisma hält sich der Export in die Hauptmärkte noch gut. Im ersten Halbjahr 2025 wurde ein Plus von 1,5 Prozent im Wert und ein Anstieg der Menge von 2,1 Prozent errechnet. Dabei lagen Deutschland und Kanada vorne. Der deutsche Markt hat eine Wertsteigerung von 10,3 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode zu bieten, während das Volumen nur um 1,8 Prozent gewachsen ist (552 Mio. €, 223,2 Mio. Liter). In Kanada konnten Italiens Weine vom Protest gegen die US-Zölle profitieren. Während die Einfuhren von amerikanischen Weinen über 65 Prozent einbrachen, verzeichnete Italien ein Plus von fast 11 Prozent. In den US-Staaten hält sich der Wert in ersten sechs Monaten (+2,5 Prozent), weil sich die Importeure bis April 2025 aufgrund der drohenden Zölle bevorratet hatten. In den nächsten Monaten ist bestenfalls mit stabilen Zahlen zu rechnen. Im ersten Quartal 2025 waren die internationalen Weinimporte laut Wine Monitor um 22 Prozent gestiegen, sie gaben jedoch von April bis Juni um 7 Prozent nach. Einbußen verzeichneten Italiens Weine auf zwei ihrer fünf stärksten Märkte: Großbritannien gab mit 452,5 Mio. Euro 7,3 Prozent weniger aus, in der Schweiz hielten sich die Einbußen mit 3,6 Prozent (202,5 Mio. Euro) in Grenzen. Frankreich, auf Platz 6 im Marktranking, verlor allerdings ebenfalls mit Einkäufen im Wert von 113,2 Mio. Euro (–5,6 Prozent). Unter den restlichen bedeutenden Kunden hat Japan ein zartes Plus von 0,7 Prozent auf 87,1 Mio. Euro generiert. Bedeutendes Wachstum ist sonst nur auf kleineren Märkten wie Australien (+7,1 Prozent auf 31,9 Mio. €) und Brasilien (+7,9 Prozent auf 18,4 Mio. €) zu verzeichnen. Norwegen, China und Südkorea gaben nach, erneut dabei besonders China mit 8,5 Prozent Minus auf 45,1 Mio. Euro. Unter den einzelnen Weinkategorien ist der Schaumwein nicht mehr das große Zugpferd. Insgesamt kaufen die 12 Hauptmärkte zwar 6 Prozent mehr ein, erhöhten ihre Ausgaben jedoch nur um knapp 1 Prozent (auf 748,2 Mio. €). Japan, USA und China sind darunter die dynamischsten Player, während GB, Frankreich und Australien zurückfielen. Das Still- und Perlweinsegment steht im 1. Halbjahr besser da, der Wert wuchs um 2,1 Prozent auf 1,9 Mrd. Euro. An dieser Position holt Deutschland mit Einkäufen im Wert von 388,4 Mio. Euro 14,2 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode auf und hilft, den Absturz von Großbritannien auszugleichen (–8,1 Prozent auf 233,4 Mio. €). Auch Kanada verzeichnet ein Wachstum von 12,4 Prozent auf 170,3 Mio. Euro. Australien und Brasilien sind zwar noch relativ kleine Märkte, trösten aber auch hier mit Wachstumsraten (+14,6 Prozent auf 20 Mio. € und +10,4 Prozent auf 17 Mio. €) über die Rückgänge in China (–10,5 Prozent auf 37,7 Mio. €) hinweg. (Meininger)

Spanien: Exportminus bei Wein

Spaniens Weinausfuhren sind im ersten Halbjahr 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht gesunken. So gingen die Weinexporte um minus 2,1 Prozent auf 1,445 Mrd. Euro zurück und fielen im Volumen um minus 2,4 Prozent auf 997,1 Mio. Liter. Damit entwickelten sich die Ausfuhren in diesem Zeitraum zum zweiten Mal hintereinander negativ beim Umsatz, sind aber immer noch höher als in den Jahren zwischen 2017 und 2022. Die Menge liegt allerdings erstmals seit 2020 wieder unter 1 Mrd. Liter. Was die einzelnen Weinkategorien betrifft, verloren vor allem Flaschenstillweine (auch jeweils die Unterkategorien, also Weine ohne g.U., IGPs und DOPs) sowie Bag-in-Box. Die Flaschenstillweine schlossen das erste Halbjahr 2025 mit einem Rückgang von minus 5 Prozent beim Wert und minus 8,5 Prozent beim Volumen ab, wobei die Durchschnittspreise um 3,9 Prozent auf 2,89 Euro/Liter stiegen. Schlecht sah es auch in der Kategorie 2 bis 10 Liter, vor allem im Bag-in-Box-Bereich, aus: Diese verzeichneten in der ersten Jahreshälfte eine negative Entwicklung mit einem Rückgang von minus 5,6 Prozent beim Wert und minus 4,5 Prozent beim Volumen. Positive Zahlen gab es dagegen bei Fassware sowie Schaum- und Likörweinen. Erstere erzielten einen Wertzuwachs von 3,2 Prozent auf 298 Mio. Euro und einen Volumenzuwachs von 0,8 Prozent auf 593,1 Mio. Liter. Der Durchschnittspreis stieg um 2,4 Prozent auf 50 Cent/Liter. Auch die Schaumweine steigerten ihren Umsatz im Export um 1,2 Prozent auf 234,6 Mio. Euro, gingen allerdings mengenmäßig um 3,8 Prozent auf 68,6 Mio. Liter zurück. Der Durchschnittspreis stieg um 5,2 Prozent auf 3,42 Euro/Liter. Hier gab es innerhalb der Kategorie beträchtliche Verschiebungen durch deutliche Rückgänge der DOP Cava, was Nicht-DOP-Schaumweine durch ihren starken Anstieg (Wert +24,8 Prozent, Volumen +31 Prozent) zumindest teilweise ausgleichen konnten. Bei Likörweine wuchs der Wert bei den Ausfuhren um 5,2 Prozent auf 25,3 Mio. Euro und im Volumen von 5,8 Prozent auf 5,2 Mio. Liter, bei leicht sinkendem Durchschnittspreis von immer noch hohen 4,83 Euro/Liter. Auch Perlweine entwickelten sich positiv. Hinsichtlich der Märkte führen trotz eines Minus von 6,3 Prozent weiterhin die USA vor einem stabilen Großbritannien und Deutschland (–7,7 Prozent) die Rangliste der Top-Exportnationen an.

Bei den Mengen ist Deutschland trotz eines Rückgangs von 5,7 Prozent nach wie vor auf Platz eins, allerdings nur noch sehr knapp vor den Vereinigten Staaten. Portugal auf Platz zwei verlor dagegen deutlich zweistellig. (Meininger)

Österreich: Normale Ernte erwartet

Österreich erwartet mit dem Jahrgang 2025 eine mengenmäßig normale Ernte. Nach der sehr kleinen Ernte 2024 (1,87 Mio. Hektoliter) rechnet man für dieses Jahr mit rund 2,5 Mio. Hektolitern. Dies läge knappüber dem Mittelwert der letzten Jahre (2,32 Mio. Liter 2020 - 2024). Erwartet wird ein fruchtiger, etwas leichterer Jahrgang.

Polen: Gesetzentwurf über verpflichtende Gesundheitswarnungen

Der polnische Senat hat einstimmig einen Gesetzentwurf über verpflichtende Schwangerschafts- und Stillwarnungen auf Alkoholetiketten verabschiedet. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- Obligatorische Warnhinweise (Text oder Piktogramm) auf alkoholischen Produkten in Bezug auf Schwangerschaft und Stillzeit.
- Verpflichtung für die Biervermarktung, einen ähnlichen Warnhinweis aufzunehmen.
- Zweijährige Übergangsfrist für die Erzeuger, um sich anzupassen, wobei das Gesetz sechs Monate nach der Veröffentlichung in Kraft tritt.
- Verbot von nicht flüssigen Formen von Alkohol (z. B. Pasten, Gele), im Einklang mit einem Vorschlag des Gesundheitsministeriums für 2024, die Verfügbarkeit einzuschränken.

Die Maßnahme steht im Einklang mit dem EU-Recht, da Schwangerschafts-/Stillwarnungen nicht auf EU-Ebene geregelt sind. Nach Artikel 34 AEUV können die Mitgliedstaaten nationale Vorschriften zum Schutz der menschlichen Gesundheit erlassen. Es gibt Präzedenzfälle: Frankreich (2006/07) und Litauen (2016) setzen bereits ähnliche Warnungen durch.
Der Gesetzentwurf muss das TRIS-Notifizierungssystem durchlaufen, da er technische Anforderungen einführt. Zum Zeitpunkt des Schreibens gibt es keine Anzeichen für die Benachrichtigung. Sofern Polen die in Frankreich und Litauen verwendeten gleichwertigen Logos akzeptiert, besteht möglicherweise kein Einspruchsgrund. Wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme mit dem EU-Recht in Einklang steht, ist es daher unwahrscheinlich, dass sie vor der WTO angefochten wird.
Zeitplan: Inkrafttreten: 6 Monate nach der Veröffentlichung, Übergangsfrist: 2 Jahre, in denen alte Etiketten noch verkauft werden können.

Polen: Körperlotion nicht als „Prosecco“

Nach einem Gerichtsurteil aus Warschau gilt der Geo-Schutz auch für Hautpflegeprodukte, womit die Verwendung der Bezeichnung „Prosecco“ zur Kennzeichnung oder Werbung von Körperpflegeprodukten auf Verpackungen und online unzulässig ist. Die Nutzung des Begriffs stelle eine Ausnutzung des Bekanntheitsgrades dar und sei für den Verbraucher irreführend. Geklagt hatten die Organisation „Sistema Prosecco“, ein Zusammenschluss der Konsortien Conegliano Valdobbiadene DOCG, Prosecco DOC und Asolo. Der US-Hersteller des betroffenen Pflegeprodukts kann noch Berufung einlegen.

Drittländer

Russland: Wieder mehr Wein aus EU

Die EU-Länder haben im Juli Wein im Gesamtwert von 49,3 Mio. Euro nach Russland exportiert, ein Drittel mehr als im Juni. Das berichtet die staatliche russische Nachrichtenagentur RIA Novosti unter Berufung auf Eurostat-Daten. Höher war der Wert zuletzt im Oktober 2024 mit 63,4 Mio. Euro. Fast alle wichtigen europäischen Weinnationen steigerten im Juli ihre Ausfuhren nach Russland. Nur Polen lieferte um 4 Prozent weniger Wein als im Vormonat. Die Liste der größten europäischen Lieferanten führt Italien an, das seine Weinexporte nach Russland gegenüber Juni um 50 Prozent auf 21,1 Mio. Euro erhöhte. Auf Platz zwei liegt Lettland mit 9,9 Mio. Euro (+33 Prozent), gefolgt von Portugal (4 Mio. Euro). Deutschland steht an vierter Stelle (2,9 Mio. Euro) vor Spanien (1,2 Mio. Euro). (RIA Novosti, RBC (beide RU))

Verschiedenes

Vorsicht vor betrügerischen Anrufen im Zusammenhang mit PayPal

Aktuell kommt es vermehrt zu Anrufen von Betrügern, die sich als Sparkassen-Mitarbeitende ausgeben. Unter dem Vorwand einer angeblichen „Reparatur von PayPal-Transaktionen“ versuchen die Täter, an vertrauliche Daten wie PIN, TAN oder Passwörter zu gelangen.
So erkennen Sie den Betrug:

- Die Anrufer setzen Sie unter Druck und verlangen eine schnelle Reaktion.
- Es werden persönliche Daten oder TANs zur angeblichen Korrektur von PayPal-Zahlungen gefordert.

Die angezeigten Telefonnummern wirken oft täuschend echt.
So reagieren Sie richtig:

- Geben Sie niemals PIN, TAN oder Passwörter weiter.
- Beenden Sie das Gespräch sofort.
- Kontaktieren Sie Ihre Sparkasse direkt über die offiziellen Kanäle.

Falls Sie Daten weitergegeben haben: Sperren Sie Ihr Konto sofort – über die Notrufnummer 116 116 oder durch dreimalige Falscheingabe Ihrer PIN im Online-Banking.
Wichtig: Weder Ihre Sparkasse noch PayPal rufen Sie an und fordern vertrauliche Daten von Ihnen.

Termine

WeinMarketingtag wird zum Aktionstag Wein – Save the Date 13. November 2025

Nach mehr als 30 Jahren WeinMarketingtag Rheinland-Pfalz wagen die Veranstalter – das Kompetenzzentrum Weinmarkt & Weinmarketing – einen Schritt nach vorn: Am 13. November 2025 findet in Oppenheim erstmals der Aktionstag Wein statt. Dafür nehmen wir uns von 10:30 bis 18:00 Uhr Zeit.
Das neue Format: Workshops und Austausch in kleineren Gruppen statt langer Frontal-Vorträge. Ziel ist es, die Branche in schwierigen Zeiten aus der Reaktion wieder in die Aktion zu bringen und konkrete Ergebnisse zu erarbeiten.

Programm-Rahmen:

● Begrüßung durch Andy Becht, Staatssekretär MWVLW RLP
● Impulsvortrag von Melanie Broyé-Engelkes, Geschäftsführerin DWI
● Workshops & Austausch mit vorbereiteten und spontanen Themen
● Ergebnis-Forum in der Aula
● Abschluss-Keynote von Manfred Klimek, Journalist, Fotograf und Weinkritiker

Diskutiert werden sollen u. a.: alkoholfreie Weine und neue Kategorien, Markenführung und Diversifizierung, neue Geschäftsmodelle, andere Kulturen im Weinberg (z. B. Bäume), digitale Chancen durch KI und Blockchain sowie die Ansprache neuer Zielgruppen wie der Generation Z.
Die detaillierte Agenda mit weiteren Referenten wird in den kommenden Wochen bekanntgegeben.
Termin: 13. November 2025 Ort: DLR RNH, Oppenheim

BMLEH-Unternehmerreisen

Das BMLEH bietet noch in diesem Jahr weitere Unternehmerreisen an:

- Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse in Österreich und der Slowakei „Wein“ (26.11. - 27.11.2025)

- Geschäftsreise Frankreich „Lebensmittel allgemein“ (25.11. - 28.11.2025)

- Geschäftsreise Italien „Lebensmittel allgemein“ (01.12. - 04.12.2025)

Weitere Informationen zum Exportförderprogramm des BMLEH erhalten Sie unter www.agrarexportfoerderung.de.

SITEVI 2025

Die internationale Fachmesse für Wein-, Obst- und Olivenbau SITEVI öffnet vom 25. bis 27. November 2025 erneut ihre Tore auf dem Ausstellungsgelände Montpellier. Schon jetzt sind 75 Prozent der Ausstellungsfläche bereits gebucht. Rund 1.000 Ausstellerunternehmen und 55.000 Fachbesucher werden zur Messe erwartet. Für die Messeleitung zeichnet ab sofort Guillaume Schaeffer verantwortlich, der die Nachfolge von Christophe Lecarpentier antritt. Bis jetzt haben sich bereits 122 internationale Aussteller angemeldet – eine Bestätigung der internationalen Reichweite der Messe. Mit Ausstellern aus über 60 Ländern und einem breit gefächerten Programm positioniert sie sich als strategisch wertvoller Pflichttermin für die Branche. Zahlreiche Marktführer haben ihre Teilnahme in unterschiedlichen Angebotssegmenten bereits bestätigt.
Deutsche Ansprechpartnerin: Yana Köpke - ykopke@promosalons.com - +49 (0)221 13 05 09 23

SITEVI
25. bis 27 NOV. 2025
MESSEGELÄNDE
MONTPELLIER • FRANKREICH

Deutscher Weinbaukongress

Der Internationale Weinbau-Kongress 2025 des Deutschen Weinbauverbandes findet vom 1. bis 3. Dezember in Mainz statt. Er wird im Kurfürstlichen Schloss abgehalten und widmet sich dem Thema "Weinkultur – präzise, effizient und nachhaltig weiterentwickeln". Parallel dazu gibt es auch den Mainzer Weinmarkt im Stadtpark, der Ende August und Anfang September stattfindet.

Wir bitten um Beachtung des beigefügten Flyers von „Reiss Laborbedarf“ zu aktuellen Angeboten für Messtechnik. Siehe auch: www.reiss- laborbedarf.de

WINEinMODERATION
WEIN | BEWUSST | GENIESSEN

2 0 2 5
30.09. – 02.10.25: ProWine Sao Paulo
03.10.25: Tag der Deutschen Einheit
06. & 07.10.25: Trier, Schulungen HACCP und Audits
26.10.25: Umstellung auf Winterzeit
31.10. – 01.11.25: ProWine Mumbai
01.11.25: Allerheiligen
12.11.25: Bodenheim, WiM-Mitgliedertreff
12. – 14.11.25: ProWine Shanghai
13.11.25: Oppenheim, Aktionstag Wein
13.11.25: München, Trendtag Glas
25. – 27.11.25: Montpellier, SITEVI
01. – 03.12.25: Mainz, Internationaler DWV-Kongress

2 0 2 6
13. - 14.01.26: Neustadt, Weinbautage Pfalz
01. – 02.03.26: Karlsruhe, Eurovino
15. – 17.03.26: Düsseldorf, ProWein
22.03.26: Landtagswahl Rheinland-Pfalz
26. – 28.03.26: Chengdu, China Food and Drinks Fair
05. – 06.04.26: Ostern
21. – 24.04.26: ProWine Singapore
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack
09.05.26: Deutscher Sekttag 2026
24. – 25.05.26: Pfingsten
20. – 23.10.26: Düsseldorf, glasstec
10. – 12.11.26: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 2 7
19. – 20.01.27: Neustadt, Weinbautage Pfalz
09. – 11.11.27: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 2 8
18. – 19.01.28: Neustadt, Weinbautage Pfalz
14. – 16.11.28: Nürnberg, Brau Beviale

Spruch des Monats:

„Du schenkst eine reiche und gute Ernte –
sie ist die Krönung des ganzen Jahres“

(Psalm 65:12)

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt

VITÆVINO
DEFEND WINE CULTURE AND CONVIVIALITY

https://www.vitaevino.org/